

Karl-Enigk-Stiftung

im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Ziel der Karl-Enigk-Stiftung (KES) ist es, einen Beitrag zur Fortentwicklung des Fachgebiets Parasitologie im deutschsprachigen Raum zu leisten. Dies soll durch gezielte Förderung von jungen Menschen, die eine besondere Begabung und Motivation für die Parasitologie in ihrem bisherigen Werdegang gezeigt haben, erreicht werden. Es ist der KES im Sinne ihres Stifters auch ein besonderes Anliegen, über die Stipendiaten eine perspektivische Stärkung der Methodenkompetenz parasitologisch ausgerichteter Institutionen, insbesondere solchen mit Lehrauftrag, zu unterstützen. Damit sollen junge Menschen auf möglichst breiter Basis und in einer frühen Phase ihres beruflichen Werdegangs für aktuelle Inhalte und moderne methodische Vorgehensweisen in der Parasitologie begeistert werden.

Stipendiaten müssen einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Biologie (Master), Medizin, Tiermedizin oder verwandter Bereiche nachweisen können. Von Antragstellern für ein Doktorandenstipendium wird erwartet, dass sie über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten vor Beantragung eine Tätigkeit in der experimentellen Parasitologie nachweisen und glaubhaft machen können, dass sie eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Parasitologie anstreben. Von Antragstellern für ein Post-Doktorandenstipendium ist eine überdurchschnittliche Promotionsleistung in einem einschlägigen Bereich nachzuweisen.

Stipendiaten sollen zum Beginn des Förderungszeitraums im Falle eines Doktorandenstipendiums das 28., im Falle eines Post-Doktorandenstipendiums das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.

Förderungsfähig sind Anträge sowohl aus der angewandten als auch der grundlagenorientierten Parasitologie. Entscheidend für die Bewertung, neben der vorausgesetzten wissenschaftlichen Qualität und Realisierbarkeit, ist, ob sich aus dem Antrag erkennen lässt, dass

- a) der prospektive Stipendiat eine berufliche Perspektive in der Parasitologie im deutschsprachigen Raum erkennen lässt,
- b) das Gastinstitut einen wesentlichen methodischen Zugewinn erwarten kann.

Die KES vergibt Stipendien an Doktoranden oder Postdoktoranden für einen Zeitraum von zunächst maximal 1 Jahr. Anträge sind grundsätzlich nur berücksichtigungsfähig, wenn ihnen ein Unterstützungsschreiben des Leiters einer parasitologisch ausgewiesenen Arbeitsgruppe vorliegt, aus dem hervor geht, dass ein Arbeitsplatz, Betreuung durch einen in der Thematik ausgewiesenen Wissenschaftler sowie sächliche und personelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wissenschaftliche Entwicklung des Stipendiaten gesichert sind. Material-, Fahrt- oder zusätzliche Personalkosten sowie Verwaltungskostenpauschalen werden durch die KES grundsätzlich nicht übernommen.

Nach Ablauf des Förderzeitraums ist ein Abschlussbericht vorzulegen, aus dem auch erkennbar sein soll, wie die weitere berufliche Laufbahn geplant ist.

Die Beantragung einer Ausdehnung des Förderungszeitraums um jeweils bis zu 12 Monate und insgesamt auf maximal 36 Monate ist möglich. Die Qualität der bis dahin nachgewiesenen Forschungsarbeit ist für die Bewilligung ein entscheidendes Kriterium. Im Falle eines Verlängerungsantrags ist dieser 3 Monate vor Ablauf des aktuellen Förderzeitraums unter Beilegung eines Berichtes über den bis dahin erzielten Fortschritt einzureichen. Wird für einen Post-Doktoranden, der bereits Empfänger eines Doktorandenstipendiums der KES war, eine Förderung bewilligt, so ist der Zeitraum des Doktorandenstipendiums derart anzurechnen, dass der maximale Zeitraum der Förderung 36 Monate nicht übersteigt. Ein Anspruch auf Bewilligung einer Verlängerung besteht nicht.

Auslandsaufenthalte können für maximal die Hälfte des Stipendienzeitraums durch die KES gefördert werden. In diesem Fall ist deutlich zu machen, inwiefern der Auslandsaufenthalt der eigenen wissenschaftlichen Ausbildung und dem Methodentransfer an die Gasteinrichtung im deutschsprachigen Raum dient.

Zusätzlich können Kurzaufenthalte von bis zu 4 Wochen Dauer an einer in- oder ausländischen Gasteinrichtung oder Tagungsbesuche auf Antrag des Stipendiaten unterstützt werden, sofern sie für das laufende Forschungsprojekt von überzeugender Relevanz sind oder eigene Ergebnisse vorgestellt werden sollen.

Bei groben Verstößen gegen die Grundlagen der Stipendienzusage behält sich die KES eine Rückforderung ausgezahlter Beträge vor.

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Fördersätzen der DFG und (bei Auslandsaufenthalten) des DAAD.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen (1 gedrucktes Exemplar und PDF):

- Motivationsschreiben
- Angaben zur eigenen beruflichen Perspektive
- Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung (max. 5 DIN A4 Seiten) des Forschungsvorhabens.
Dargelegt werden sollen vor allem folgende Aspekte:
Ziele
Vorgehensweise (Methoden, Zeitplan, „*milestones*“)
Voraussetzungen (bestehende und ggf. noch zu schaffende)
Kooperationen (wissenschaftliches Netzwerk)
Bedeutung für das Fachgebiet/das Gastinstitut
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse und Urkunden (in Kopie)
- Betreuungszusage des Arbeitsgruppenleiters
- Gutachten eines externen Wissenschaftlers

Unvollständige Unterlagen führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2017.

Senden Sie Ihre Bewerbung an die

Karl-Enigk-Stiftung
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
z. H. Frau Anett Schlieper
Postfach 16 44 60, 45224 Essen
eMail: anett.schlieper@stifterverband.de

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stiftungsvorstand. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.